

Ablaufplan zur Ausgabe von schülerbezogenen Endgeräten an kreiseigenen Förderschulen

- Erstinformation der Erziehungsberechtigten in „einfacher Sprache“ einschl. Ankündigung einer Videokonferenz (Zugangsdaten) mit Schulleitungen, Schulaufsicht und Schulträger.
Versand durch Schule
- In der Videokonferenz Darstellung der leihweisen personalisierten Überlassung des Endgerätes – Hinweis und leichte Erläuterung der Nutzungsbedingungen
- Allgemeines Anschreiben an Eltern mit Bitte um Einverständnis zur personalisierten Überlassung eines Geräts nebst link zu Nutzungsbedingungen
- Bei Vorliegen der Einverständniserklärung Ausgabe der Endgeräte durch Klassenteam (Verknüpfung Name mit Serien-Nr. über Liste)
- Falls Einverständniserklärung nicht vorliegt nochmalige Erinnerung über Schulträger mit der Bitte die Erklärung nachzureichen.
- Für Fragestellungen zu Nutzungsbedingungen etc. werden Kontaktdaten des Schulträgers bekanntgegeben.
- Bei Fristablauf Umkehr der Vorgehensweise – Vermutung der Zustimmung sofern nicht widersprochen wird (damit jedes Kind die Möglichkeit erhält, ein iPad zu nutzen).
- Nach Fristablauf Ausgabe der Geräte durch Klassenteam
- **Letzter Ausgabetermin und Möglichkeit die Einverständniserklärung nachzuholen – Elternsprechtag Sommer 2023**
- Rückgabe von Endgeräten nur beim Ausscheiden aus der Schule oder auf Anforderung der Schule (z.B. beim altersbedingten Austausch)

Parallel dazu:

- Zusammenstellung und Auslieferung der „Schulpakete“ (IPads, Hüllen, sonst. Zubehör, Laptops etc.) an die Schulen.
Überschuss rd. 5 % = 8 – 10 Geräte
- Sukzessives Einrichten der IPads durch Wikosoft auf Anforderung der Schulen (Bestückung mit Lern-Apps z.B. für Primar- oder Sekundarstufe)
Gesamtdauer rd. 3 Wochen

Hinweis:

- Notwendige Formulare (Einverständniserklärung, Ausgabelisten der IPads, Rückgabeprotokoll, Schadensmeldungen etc. werden über den Schulträger einheitlich bereitgestellt.
- Ggfls. auch Hinweis zur Einbindung des iPad in heimisches WLAN
- Schadensmeldungen (unter Beifügung des Endgeräts) werden über den Schulträger abgewickelt.

Gez.

Siewert

Ergänzungen zum Ablaufplan und offene Fragestellungen (Treffen Schulträger und kreiseigene Förderschulen vom 17.01.2023) Protokollantin: Püttmann

Versand/Ausgabe:

- Reihenfolge der Ausstattung ist noch unklar
- Ausschreibung 137 Neugeräte um eine 1:1 Ausstattung sicherzustellen. Für die Neugeräte erfolgt noch einmal eine Abfrage bzgl. gewünschter Hüllen.
- Idealer Ablauf: Pakete für Schulen zusammenstellen (I-Pads mit Hüllen, Folie, aufgespielten Apps), Lieferung Pakete an Schulen, Wikosoft bindet I-Pads für Schulen ein (genauer Zeitplan und Vorgehensweise muss noch besprochen werden), I-Pads werden durch Schule verteilt
- Eine Task Card mit allen Formularen, Zeitplänen, Terminvereinbarungen und Kontakten wird erstellt und auf der SLD Task Card verlinkt. Medienkoordinatoren wird durch Schulen Zugang zur Task Card ermöglicht
- Geräte können bis zur Ausgabe in den Schulen gelagert werden
- Überprüfung durch Schulträger, wo ein möglicher Lagerraum in den Schulen sein kann
- Geräte sind auch in der Schule über Schulträger versichert

- Vorgabe, wie viele Geräte in der Schule gelagert werden dürfen, gibt es nicht
- Risiko liegt beim Schulträger
- Am Ende eines Schuljahres dürfen die von den Entlass Schülern/Schülerinnen zurückgegebenen iPads in der Schule gelagert werden
- Ausgabe: iPads werden wie andere Lehr- und Lernmittel an die Schüler/innen ausgegeben
- Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten bei den Nutzungsbedingungen reicht aus, um die iPads auszugeben
- In Einzelfällen kann die Schule eine pädagogisch begründete Entscheidung treffen, dass einzelne Schüler/innen ihr personalisiertes Gerät nicht mit nach Hause nehmen dürfen/sollen

Verlust/Beschädigung

- Elektronikversicherung des Trägers als Backup
- Schüler/innen sind für ihr iPad verantwortlich/haftbar, wenn es in ihrem Gebrauch ist
- Verzieht ein Schüler/eine Schülerin unbekannterweise: Meldung Schulträger, Sperrung des iPads durch Schulträger und/oder Wikosoft
- Schneller Ersatz bei nicht selbstverschuldetem Schaden durch Schulträger
- Bei grob mutwilliger Beschädigung: Absprache mit Schule: ev. kein sofortiger Ersatz oder nur noch iPad Ausgabe in Schule
- Schulträger tritt an Erziehungsberechtigte oder Heime/Wohngruppen heran, um im Schadensfall abzuklären, wer wie regresspflichtig ist.

Software/Apps/Lizenzen/Ausstattung

- Jede Klasse einer Schule bekommt ca. 4-5 Lademöglichkeiten für iPads zur Verfügung gestellt
- iPads müssen so ausgegeben werden, dass sie sofort nutzbar sind und die z.Zt. gängigen Apps aufgespielt sind
- Eine fortlaufende Erweiterung der Apps und Lizenzen muss mitgedacht werden
- Eine Budgetanpassung, die dies berücksichtigt, muss erfolgen. Schulträger sieht dies und geht davon aus, dass eine Anpassung erfolgen wird. Genaueres muss noch auf Schulträgerseite besprochen werden
- Einrichtung regelmäßiger Supportzeiten an den Schulen vor Ort durch die Firma Wikosoft ist angedacht

- Hinweis auf die deutlich anfallende Mehrarbeit für Kollegen/Kolleginnen bzgl. der Pflege der iPads, da Support vor Ort z.T. sehr spät erfolgt
- iPads dürfen klassenweise vor Ort in der Schule gelagert werden zum Zwecke des Aufspielens von Software. Dies darf nur eine vorübergehende Lösung sein.